

Bearbeiter: Sperling, Annegret  
Einreicher: Amt für Gebäude u.  
Liegenschaften  
Beteiligte Bereiche: Amt für Finanzen

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
<b>14.05.2024</b>	<b>112/2024</b>

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis				
		TOP	Für	Geg	Enth	
Stadtrat öffentlich	18.09.2024					

**Betreff:**

Erstellung eines Klimaanpassungskonzeptes für die Große Kreisstadt Markkleeberg

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die Erstellung eines Klimaanpassungskonzeptes für die Große Kreisstadt Markkleeberg unter der Voraussetzung einer Förderung nach der Förderrichtlinie Energie und Klima (FRL EuK/2023) sowie der Einstellung der erforderlichen Eigenmittel im Haushaltsplan 2025.

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung i. V. m. § 3 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 29. November 2023.

**Sachdarstellung:**

Der Bundestag hat am 16.11.2023 das erste Klimaanpassungsgesetz verabschiedet, welches voraussichtlich Mitte 2024 in Kraft treten wird. Mit diesem Gesetz gibt die Bundesregierung dem Bund, den Ländern sowie den Gemeinden nicht nur einen verbindlichen Rahmen für die Klimaanpassung, sondern ermöglicht die Aktivitäten zur Klimaanpassung auf allen Ebenen sowie über alle Handlungsfelder hinweg zu koordinieren und zu verstärken. Die Zielstellung des Klimaanpassungsgesetzes ist es, dass zukünftig auf allen föderalen Ebenen Konzepte für die Klimaanpassung entwickelt werden. Somit werden die Länder beauftragt nicht nur eigene Klimaanpassungsstrategien vorzulegen und zu verwirklichen, sondern ebenso dafür Sorge zu tragen, dass lokale Klimaanpassungskonzepte erstellt werden, um Strategien und Maßnahmen zum Umgang mit den Folgen des Klimawandels zu entwickeln. Die daraus resultierende klimaangepasste Planung berücksichtigt in erster Linie die Auswirkungen der Klimawandelfolgen wie zum Beispiel Hitze, Trockenheit, Sturm, Starkregen und soll dadurch deren Bedrohungen minimieren. Aus diesen genannten Sachverhalten heraus und den derzeit bestehenden Fördermöglichkeiten ist die Stadt Markkleeberg bestrebt sowohl ihre Vorbildfunktion als Kommune im Klimaschutz als auch einen langfristigen Erhalt der Standortattraktivität, Wettbewerbsfähigkeit sowie der Sicherung und Verbesserung der Lebensqualität durch eine frühzeitige

Berücksichtigung klimatischer Veränderungen gerecht zu werden und ein Klimaanpassungskonzept für die Große Kreisstadt Markleeberg erstellen zu lassen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Derzeit wird ein Klimaanpassungskonzept mit 80 Prozent nach der Förderrichtlinie Energie und Klima (FRL EuK/2023) vom 4. Juli 2023 nach B Spezieller Teil IV. 1.2 a) in Verbindung mit 4.6 b) gefördert. Nach derzeitiger Schätzung würden sich die Kosten für ein entsprechendes Klimaanpassungskonzept für die Große Kreisstadt Markleeberg auf circa 80.000 Euro belaufen. Der Eigenanteil für die Stadt Markleeberg würde mit einer Förderquote von 80 Prozent bei 16.000 Euro liegen. Es wird vorgeschlagen – nach Abstimmung mit dem Klimabeirat in der 2. Sitzung im September 2024 – den Eigenanteil über das Klimabudget im Doppelhaushalt 2025/2026 zu finanzieren. Die Erstellung eines Klimaanpassungskonzeptes soll ausschließlich unter der Voraussetzung eines positiven Fördermittelbescheides erfolgen.

Karsten Schütze  
Oberbürgermeister

**Anlagen:**